newsletter
Behindertenpolitik
60
Juni 2015

Birgit Rommelspacher verstorben

Am 16. April 2015 ist Prof. Dr. Birgit Rommelspacher verstorben. Sie war von 1990 bis 2007 als Professorin für Psychologie mit dem Schwerpunkt Interkulturalität und Geschlechterstudien an der Alice Salomon Hochschule Berlin tätig, wie die Hochschulleitung in einer Pressemitteilung erklärte. Das war nur eine von vielen Funktionen, die Birgit Rommelspacher bis zu ihrer Emeritierung innehatte und hier aus Platzgründen nicht genannt werden können. Wesentlich für uns ist: Ihr Name hat auch in der Krüppel/Behindertenbewegung einen guten Klang. Jenseits der wissenschaftlichen Weihen diskutierte sie auch an der Basis mit uns. Auf einem Treffen des Forums der Krüppel- und Behinderteninitiativen im April 1993 erläuterte sie ihren Ansatz der Dominanzkultur in Bezug auf Behindertenfeindlichkeit und Rassismus (siehe Die Randschau Nr. 1/1993).

Mit dem Konzept der Dominanzkultur hatte Birgit Rommelspacher eine auch international anerkannte Erklärung entwickelt, wie Macht-volle oder dominante soziale Schichten ihre Privilegien und kulturelle Vormachtstellung gegen schwache und marginalisierte Gruppen aufrechterhalten. Ausgehend von der feministischen Psychologie entwickelte sie dies zunächst im Verhältnis von dominanten Männern gegenüber marginalisierten Frauen. Mit einigen Unterschieden stellte Birgit Rommelspacher vergleichbares auch im sozialen Verhältnis „Weißer Deutscher“ gegenüber „Schwarzen, Fremden, Ausländern“ und eben „Nichtbehinderter“ gegenüber „Behinderten“ fest.

Am 3. Juli 2015 wäre Birgit Rommelspacher 70 Jahre alt geworden. Dort sollte ihr zu Ehren im Rahmen eines Symposiums an der Alice Salomon Hochschule die Festschrift „Dominanzkultur reloaded“ übergeben werden. Dies wird in dieser Form nun nicht geschehen. Möge aber ihr Erklärungsansatz weiterwirken und weiterentwickelt werden. In Zeiten von AfD, Pegida und und und notwendiger denn je.

Volker van der Locht, Essen

Fundamentalismen

„Allen Fundamentalismen ist das Gefühl einer elementaren Bedrohung der eigenen Weltanschauung und die kompensatorische Heraufbeschwörung jener heiligen Texte (Bibel, Koran, ‚Mein Kampf‘) gemeinsam, die in allen Lebenslagen als buchstäbliche Anweisung zum richtigen Handeln dienen sollen.“

Diese Worte hat kein Religionswissenschaftler geschrieben, sondern der Psychologe Robert Jay Lifton. Nicht zufällig nennt er unter den „heiligen Texten“ auch Hitlers Buch „Mein Kampf“, das für Ärzte und Ärztinnen im Nationalsozialismus eine Anweisung zum Töten darstellte, um die „verwundete Rasse“ zu heilen. Für Lifton sind diese Personen medizinische Fundamentalisten – und das im wahrsten Sinne des Wortes: Sie konnten auch dann nicht vom Morden lassen, als der Krieg schon beendet war. Daran erinnert Volker van der Locht im historischen Artikel über die Besetzung der bayrischen Heilanstalt Kaufbeuren durch die Amerikaner (▶ **S. 6**).

Als philosophischer Fundamentalist kann wohl der australische Bioethiker Peter Singer bezeichnet werden. Seit Jahrzehnten streitet er notorisch für die „Euthanasie“ bestimmter Gruppen von Behinderten. Schein-„heilig“ haben deutsche Freunde ihn für sein Engagement beim Tierschutz geladen und zum Teil – protestbedingt – wieder weggelobt. Erika Feyerabend erläutert die Zusammenhänge (▶ **S. 4**).

Dass Behinderte für dargebrachte Almosen dankbar zu sein haben, wurzelt in verschiedenen religiösen Schriften. Dass sich solche Anschauungen so hartnäckig halten, erinnert unmittelbarer an fundamentalistische Anschauungen, ist aber nicht immer so eindeutig. So bleibt das „Dilemma Dankbarkeit“. Erste Eindrücke aus einem gleichnamigen Buch vermittelt uns Udo Sierck auf ▶ **S. 2**. Er ist, neben Nati Radtke, Autor des Bandes.

Was Robert Lifton über die NS-ÄrztInnen und den Behindertenmord schrieb, gilt auch für den religiösen Fundamentalismus des Islamischen Staates von heute. Dass sich die Gotteskrieger beim Einsatz Behinderter als Selbstmordattentäter zu Unrecht auf das mittelalterliche Kalifat berufen, erläutert Volker van der Locht auf ▶ **S. 7**.

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Udo Sierck: Stell Dir vor...

Vor fast dreißig Jahren klingelte und klopfte es morgens um acht Uhr energisch an der Wohnungstür. Als ich öffnete, stand ich vor drei Herren des Morgengrauens, Beamte vom Bundeskriminalamt, die ohne Zögern bei mir und Nati Radtke eine Hausdurchsuchung veranstalteten. Was war geschehen? Ich hatte seinerzeit in Zeitungsbeiträgen aus entwendeten und mir zugesandten Unterlagen über interne Vorgänge aus humangenetischen Instituten und Beratungsstellen berichtet. Die Papiere dokumentierten Menschenrechtsverletzungen wie Zwangssterilisationen; sie offenbarten Denkstrukturen, die Behinderung ungeschönt mit minderwertigem Leben gleichsetzten. Und sie belegten, wie diese Einrichtungen von staatlichen Stellen unterstützt und gefördert wurden.

Vielleicht muss man diese Erfahrung gemacht haben, um auch heute noch sagen zu können: Mir wäre es außerordentlich peinlich, mir von dem Repräsentanten dieser Selektionspolitik ein Bundesverdienstkreuz umhängen zu lassen, um dann in Grußworten gegen diese Selektionspolitik zu wettern.

Es stimmt, in den letzten drei Jahrzehnten hat sich einiges verändert.
Ende der siebziger Jahre waren behinderte Menschen Sinnbild für Unglück. Oder wie der Genetiker Wendt es sinngemäß formulierte: Die Fürsorge verhält sich wie ein Klempner, der verzweifelt versucht, das Wasser aus der Wohnung zu schöpfen, der aber vergisst, dass defekte Rohr zu stopfen.

Heute ist scheinbar alles anders, denn heute haben wir Inklusion und Ethikkommissionen. Behinderte Menschen haben es deshalb vom Elendsmuster zum abschätzbaren und möglichst vermeidbaren Risikofaktor geschafft.
Mit dem Schlagwort ‚Inklusion' hantieren gegenwärtig viele nach Gutdünken. Auf dem ‚Zukunftskongress 2025', den die ‚Aktion Mensch' im Dezember 2014 in Berlin zur Perspektive der Inklusion veranstaltete, wurde ein Forum von der Moderatorin mit der Aufforderung eröffnet: „Alle, die eine Brille tragen, gehen auf die linke Seite, die anderen bitte nach rechts." Gefolgt von der Ansage: „Alle, die schnarchen, bitte nach links, die übrigen bleiben stehen." Als ob das Tragen von Sehhilfen oder die Tonlage des Schnaufens zentrale Probleme der Inklusion seien.

Die Zunft der deutschen Humangenetiker findet den Inklusionsgedanken ganz prima. Ihr Vorsitzender Klaus Zerres lobte kürzlich die umfassende Aufklärung für den „verantwortungsvollen Umgang mit Behinderung. Selbsthilfegruppen leisten hier vorbildliche Arbeit. (...) In den Medien werden Menschen mit Behinderung erfreulicherweise zunehmend Normalität." (Klaus Zerres, Fehlalarm. In: ‚Die Zeit', 5. März 2015). Deshalb, so Zerres, stellen vorgeburtliche Gentests kein Problem dar. Im Klartext: Weil behinderte Personen ihre Interessen überzeugend vertreten und ein paar mehr von ihnen in der Öffentlichkeit zu sehen sind, ist die vorgeburtliche Selektion von einigen von ihnen durchaus akzeptabel. Eine abenteuerliche Logik, die – und das ist nicht zu unterschätzen – durchaus ernst und subjektiv wohlwollend gemeint sein dürfte.

„Stell Dir vor, es ist Inklusion und niemand ist mehr da!" – dieser Satz ist mit Blick auf die ‚Eugenik von

unten' so unsinnig nicht: Immerhin neun von zehn Frauen entscheiden sich inzwischen aus persönlichen Motiven und dem sozialen Druck ihres Umfeldes bei der Diagnose ‚Trisomie 21' zum Schwangerschaftsabbruch. Und es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht ein Genforscher behauptet, neue genetische Ursachen für Behinderungen entdeckt zu haben.
Führten solche Einlassungen zu Zeiten der Bemühungen um Integration vor zwanzig, dreißig Jahren noch zu heftigen Protesten, so bleibt in Zeiten der beschworenen Inklusion kaum mehr als ein Achselzucken. Stattdessen schaut man fortschrittsberuhigt den ‚Tatort' oder geht zum RAP-Konzert – nicht ohne bewundernd zu erwähnen, dass die Hauptakteure die ‚Trisomie 21' besitzen. Dass dieses Verhalten der Überhöhung aufgrund eines

körperlichen Merkmals mit Inklusion nichts zu tun hat, ist zweitrangig, es bemerkt ja niemand. Gleichzeitig wird eine Person auf einen medizinischen Befund reduziert, eine Blickweise, die traditionell Exklusion bedeutet.

Die Realität ist: Allein der Anblick von ungewöhnlichen Körperhaltungen und Körperbewegungen löst spontan Abwehr und Überheblichkeit aus, die durch das äußere Erscheinungsbild gespeist werden. Das Gegenteil bedeutet eine Überhöhung. Beide Reaktionen schaffen Distanz und sind im Kern Formen der Abwertung und Entwürdigung, die diejenigen treffen, die die gängigen Ideale nicht erfüllen. Im Gegensatz zu baulichen Barrieren sind solche Verhaltensweisen schwer zu behebende Hürden der Inklusion. Dass sie wenig thematisiert werden, obwohl sie im Alltag zur Tagesordnung gehören, bestätigt die Analyse: Über Bordsteine und Treppen lässt sich prächtig aufregen, wenn nur nicht die eigenen Denkstrukturen in Frage gestellt werden.

Denn die Gegensätze in der Bewertung von Menschen sind bekannt: Willkürlich gesetzte Maßstäbe von Schönheit siegen über angebliche Hässlichkeit, Jugend schlägt Alter und intellektuelle Fähigkeiten stehen über Lernschwierigkeiten. Aus dieser Erkenntnis heraus folgt das Fazit, dass bei einer stillschweigenden gesellschaftlichen Übereinkunft für die angeblich berechtigte Dominanz der Kriterien diese zu Ausgrenzung führen müssen. Und immerhin fast ein Drittel der Deutschen stimmte in einer Untersuchung der Universität Bielefeld tendenziell der Aussage zu, dass die Gesellschaft sich Menschen, die wenig nützlich sind, nicht mehr leisten kann.

Wenn die Inklusion gelingen soll, müssen diese Vorstellungen nachhaltig korrigiert werden. Ich gebe zu, die Entwicklung der positiven Ansätze geht mir viel zu langsam. Dabei geht es mir um Lebendigkeit, zu der Kinder, Frauen und Männer gehören, die ungewohnt aussehen, sich unüblich bewegen oder sprechen und verhalten. Denn nichts ist langweiliger als der Anblick der Normalität.

Zur Utopie der Inklusion gehört es deshalb aber auch, dass mehr Personen mit Einschränkungen aus der fordernden Erwartungshaltung herauskommen, sich der Realität selbstbewusst stellen und für eigenes Handeln Verantwortung übernehmen. Vor vierzig Jahren wurden die westdeutschen Bundesbürger gefragt, was behinderte Frauen und Männer charakterisiere. Die Antwort von nahezu der Hälfte der Befragten lautete: Dankbarkeit.

In diesem Sinne stand am Anfang der politischen Behindertenbewegung der Satz: Sobald eine behinderte Person demonstriert, gibt es zehn andere, die sich dafür entschuldigen.

Fest steht auch die aktuelle Aussage einer Arbeitsagentur dazu, was behinderte Mitarbeiter herausragend auszeichnen würde, nämlich: Loyalität und Dankbarkeit. Ich denke, viel wäre erreicht, wenn diese Begriffe künftig mit den Worten Humor und Selbstbewusstsein ersetzt werden müssten. Das ist denkbar im Sinne des italienischen Schriftstellers Giuseppe Pontiggia, der sein Buch ‚Zwei Leben' bereits im Jahr 2002 mit der Widmung versehen hat: „Den behinderten Menschen, die nicht darum kämpfen, normal zu werden, sondern sie selbst."

LITERATURHINWEIS

Udo Sierck/Nati Radtke:
Dilemma Dankbarkeit,
Neu-Ulm 2015, 148 S., 16 Euro

Exklusion heute

Eine neuere Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) bestätigt, was lange bekannt ist: Schwerbehinderte ältere Menschen sind öfter arbeitslos und im Hartz IV-Bezug, obwohl sie überdurchschnittlich qualifiziert sind. In den letzten sechs Jahren ist in dieser Altersgruppe die Anzahl der Langzeitarbeitslosen von 12.000 auf 32.000 gestiegen. Die über 58-Jährigen, die nach einem Jahr ohne Arbeitsangebot aus der Statistik gestrichen werden, sind hier gar nicht berücksichtigt, ebenso wie die „Zwangsverrenteten" mit erheblichen Abstrichen beim Rentenanspruch. Gleichzeitig wurden die Mittel für ihre berufliche Weiterbildung gekürzt. Was zunimmt, sind i.d.R. sinnfreie, kurze Maßnahmen zur „Aktivierung". Die Beschäftigungszuschüsse sind drastisch zurückgefahren worden. Auch behinderte Jugendliche haben wenig Chancen, eine betriebliche Ausbildung zu genießen. Das zeigt eine DGB-Untersuchung aus dem Jahr 2013.
Corinna Rüffer, Sprecherin für Behindertenpolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, wie es anders gehen könnte: Schwerbehindertenvertretung stärken, Integrationsfirmen finanziell unterstützen und Barrierefreiheit in den Betrieben verbessern. Der DGB fordert u.a. mehr Weiterbildung für schwerbehinderte, ältere Arbeitnehmer/innen und schmerzhaftere Ausgleichsabgaben für die Unternehmen.

Erika Feyerabened, Essen

Nachlesen kann man die Untersuchung vom Mai 2015 und 2013 im Internet auf der DGB-Homepage: http://www.dgb.de

Sollte dieser Mann reden?

Der australische Philosoph Peter Singer war wieder in Deutschland. In Köln sollte er im Rahmen des internationalen Festivals der Philosophie „phil.cologne“ Ende Mai zum Thema „Retten Veganer die Welt?“ sprechen. In der Berliner „Urania“ erhielt Singer für seinen Beitrag zur „Tierleidminderung“ den „Peter-Singer-Preis“ vom Förderverein des Peter-Singer-Preises für Strategien zur Tierleidminderung e.V.

So eine Preisverleihung mit einer Belohnung von 10.000 Euro verleitet zu dem Kommentar: Ja, Peter Singer ist Peter Singer, und eine Rose ist eine Rose. Das reicht aber heutzutage nicht mehr aus. Denn: Es gibt zunehmende politische Tendenzen, betagte, kranke und behinderte Menschen gesetzlich legitimiert und fachgerecht töten zu dürfen. Es gibt üppig finanzierte biomedizinische Programme, um ihre Existenz vorgeburtlich zu vermeiden. Und es gibt sehr viele pragmatisch-praktische EthikerInnen in den Universitäten und Kommissionen, denen nicht nur „Redefreiheit“ gewährt wird, sondern auch praktische Politik in Kliniken, Forschungsprojekten und bei der Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen.

Der australische Princeton-Professor ist mit seinen Büchern „Praktische Ethik“ und „Muss dieses Kind am Leben bleiben?“ eine Symbolfigur aus den 1980er Jahren. Damals galten Gespräche über seine Gedankenexperimente, schwerstbehinderte Neugeborene oder pflegebedürftige Menschen verschiedensten Alters töten zu dürfen, um die gesamtgesellschaftliche Glücksbilanz zu verbessern, nicht als harmlos. Sie erschreckten frauen- und behindertenpolitisch Bewegte, beruflich und persönlich Betroffene. Daran im Jahr 2015 zu erinnern, ist weder „demokratiefeindlich“ noch (historisch) „kontextlos“. So lauten seit den 1990er Jahren viele Vorwürfe gegen alle, die Peter Singers Diskurs über „Lebens(un)wert“ für diskriminierend, beleidigend und gesellschaftspolitisch gefährlich halten. „Kontextlos“ zeigen sich eher die Einladenden und Preisverleiher. Denn die Beiträge des australischen Pragmatikers zum Tierschutz können nicht isoliert betrachtet werden. Sie speisen sich aus der gleichen utilitaristischen Logik wie seine Entwertungs- und Tötungsvorschläge. Abgesehen davon, gäbe es reichlich Auswahl an WissenschaftlerInnen und politisch Aktiven, die mit ihren Analysen und Initiativen gegen die globalisierten Landwirtschaftsproduktion weitaus preiswürdiger sind.

Die aktuellen Proteste und Bündnisse sind ein begrüßenswerter Versuch, mit demokratischen Mitteln wie Demonstrationen, Flugblättern und symbolischen Handlungen den öffentlichen Diskurs zu beeinflussen. Tatsächlich wird diskutiert: Einige führen wertkonservative Positionen an, andere und weit mehr betonen frauen- und behindertenpolitische Aspekte, um mit ihren kritischen Beiträgen gegen neoliberale Selbstoptimierungsphantasien zu argumentieren. In der Urania wurde aufgrund der Proteste das Programm zur Preisverleihung geändert. Der Laudator Michael Schmidt-Salomon von der Giordano-Bruno-Stiftung wollte Peter Singer nach dessen Interview mit der Neuen Zürcher Zeitung doch nicht mehr öffentlich loben. Das ist erstaunlich, denn die Stiftung hatte Singer 2011 selbst mit einem „Ethik-Preis“ bedacht. Seine Begründung: Die „Lebensbedingungen in der Dritten Welt aus den spärlichen Mitteln zur Unterstützung von alten, kranken und behinderten Menschen“ verbessern zu wollen und „die Lebensqualität von Menschen mit Down-Syndrom“ anzuzweifeln seien unsolidarisch und „selbst bei wohlwollenster Betrachtung“ nicht mehr tragbar. Die US-Bürgerrechtsorganisation „Not Dead Yet“ forderte sogar schlicht die Entlassung Peter Singers als Professor der Universität Princeton.

Die Organisatoren der internationalen Festivals der Philosophie in Köln haben Peter Singer ausgeladen. Nach längerem Schweigen zeigte sich Wolfram Eilenberger von der Programmleitung kritisch: „Manche Argumente, die Singer vorträgt, sollten wir nicht widerlegen, sondern einfach zurückweisen“, wie beispielsweise „die Aussagen über das Lebensrecht behinderter Menschen“. Eine späte Einsicht. „Im Nachhinein zeigt sich, dass wir die Gesamtlage in ihrer Komplexität und Steuerbarkeit für das Festival falsch eingeschätzt haben“, erklärte Eilenberger im Kölner Stadtanzeiger etwas nebulös. Über „Tierrechte“ reden und über menschenrechtsverletzende Philosophie-Konzepte schweigen, geht eben nicht – dank der aktuellen Proteste und Bündnisse.

Erika Feyerabend, Essen

Interessante Links zur Debatte um Peter Singer:
https://no218nofundis.wordpress.com/ und: **http://www.dogster.com/the-scoop/controversial-philosopher-peter-singer-thinks-guide-dogs-are-waste-of-money**

Ausstellung: „erfasst, verfolgt vernichtet“

Deutsche Gesellschaft für Humangenetik oder Ich heiße Hase und weiß von nichts

In der März-Ausgabe des newsletters haben wir von der Wanderausstellung „erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“ berichtet. Wie die Kuratoren von der „Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde“ (DGPPN) betonen, richten sich die Exponate an ein breites Publikum. Die Ausstellung beschäftigt sich unter anderem mit den gedanklichen und institutionellen Voraussetzungen der „Euthanasie“-Morde und fragt auch nach der Auseinandersetzung mit dem Geschehen von 1945 bis heute.

Den inzwischen mehr oder weniger anerkannten Bezug des damaligen Geschehens mit der Gegenwart erkennen manche ÄrztInnen nicht an. Bei der Ausstellungseröffnung im Haus des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln am 16. April berichtete Prof. Dr. Frank Schneider, Projektleiter der Schau und DGPPN-Vorstandsmitglied, über die Unterstützung verschiedener fachärztlichen Vereinigungen:
„25 medizinische Fachgesellschaften sowie die BÄK (Bundesärztekammer, V.L.) haben die Ausstellung finanziell unterstützt, nur die Gesellschaft für Humangenetik habe sich geweigert, mit der Begründung, dass sie das Thema nichts anginge, denn mit der heutigen Humangenetik habe dieses Kapitel der Geschichte – die ‚alte‘ Eugenik – nichts zu tun.“

Spitzfindig betrachtet, haben zum Beispiel moderne Methoden der Gensequenzanalyse mit der „alten Eugenik“ sicher nichts zu tun. Die technischen Verfahren existierten damals einfach noch nicht. Die seinerzeit begründeten sozialen Be- und Abwertungen von Erbkranken und die Begründer solchen Denkens haben aber bis in die Zeit der Bundesrepublik gewirkt. Ohne Probleme konnte etwa Otmar Freiherr von Verschuer (1898-1969), seit 1935 Direktor des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene der Universität Frankfurt/Main, 1951 den Lehrstuhl für Genetik und die Leitung des Instituts für Humangenetik an der Universität Münster einnehmen. Diese Positionen bekleidete er bis 1965.

Wenn heute die HumangenetikerInnen sich hinstellen und behaupten, sie hätten damit nichts zu tun, dann ignorieren sie, dass sie oftmals auf den Schultern der Vor-Vorväter der modernen Genetik stehen und erinnern fatal an den besagten Hasen, der angeblich nichts gewusst haben will.
Wer sich mit dem „Damals bis Heute“ auseinandersetzen möchte, dem/der bietet sich noch in den nächsten Monaten Gelegenheit dazu.

Volker van der Locht, Essen

Stationen der Wanderausstellung:

01.07.-28.07.2015:
Bezirkskrankenhaus Günzburg
28.08.-25.10.2015:
Aachen Uniklinikum Aachen, Centre Charlemagne

Anfang November 2015:
Saale-Unstrut-Klinikum Naumburg

2. Juli 1945: Das „Medizinische Vernichungslager in Kaufbeuren“

Die Wortwahl des medizinischen Vernichtungslagers betraf die bayrische Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren. Und sie stammt aus einem Bericht des amerikanischen Geheimdienstes vom 2. Juli 1945. Konsterniert stellten damals die Amerikaner über die Landesklinik fest:

„Eine Anlage zur Massentötung arbeitete bis jetzt in dieser idyllischen schwäbischen Stadt weniger als eine halbe Meile vom Hauptquartier des Spionageabwehrdienstes und der Militärpolizei entfernt, und nahezu jeder Einwohner wusste genau, daß dort Menschen als Versuchskaninchen mißbraucht und systematisch abgeschlachtet wurden.“

Es muss für die Amerikaner tatsächlich eine Überraschung gewesen sein, dass in der „Heil- und Pflegeanstalt“ zu einem Zeitpunkt Kranke und Behinderte ermordet wurden, als sie das Dorf Kaufbeuren bereits besetzt hatten. Denn schon Ende April 1945 waren sie in dem „idyllischen“ Ort einmarschiert, und 33 Tage später, am 29. Mai, also drei Wochen nach der deutschen Kapitulation, fand noch eine gezielte Tötung statt. Erfahren hatten sie das nach der „Einnahme“ der Anstalt im Juli. Anhand der beschlagnahmten Krankenakten hatten sie festgestellt: Das letzte gezielt getötete Opfer war ein 4jähriger Junge aus Ihringen in Baden. Der Leichenschauschein gab als Diagnose „angeborener Schwachsinn vom Grade der Idiotie“ und als Todesursache „Typhus“ an.

Richard, so der Vorname des Jungen, war aber nicht der letzte, der in Kaufbeuren zu Tode kam. Bei der Durchsuchung der Anstalt stießen die Amerikaner auf die ungekühlte Leichenkammer, in der sie die stinkenden Leichen von Männern und Frauen vorfanden, die erst zwölf Stunden bis drei Tage vor der „Anstaltsbesetzung“ gestorben waren. Selbst für die noch lebenden PatientInnen gab es nur eine geringe Überlebenschance. Ein etwa zehn Jahre alter Junge wog weniger als 10 Kilogramm. Seine Beine hatten am Fußknöchel nur noch einen Durchmesser von 6 Zentimetern.

Eine derart katastrophale Ernährungssituation der Kranken und Behinderten war die Folge des sogenannten „Hungererlasses“ des bayrischen Innenministeriums vom 30. November 1942. Damit hatten die bayrischen Gesundheitspolitiker die sogenannte Entzugskost oder E-Kost in den Heimen und Psychiatrien eingeführt. Das heißt: Nur die arbeitsfähigen Kranken und Behinderten hatten ausreichend Nahrung erhalten. Das ökonomische Kalkül des Leben- und Sterbenlassens ist unübersehbar! (siehe newsletter Behindertenpolitik Nr. 50/Dezember 2012, S. 6f)

In der letzten Kriegsphase hatte sich die Situation jedoch noch verschärft. Infolge einer zunehmenden Desorganisierung des öffentlichen Lebens in NS-Deutschland durch die Bombardierungen und angesichts der wachsenden Gewissheit, den Krieg zu verlieren, hatte die Mitarbeiterschaft in Kaufbeuren immer mehr Massentransporte aus anderen deutschen Regionen aufnehmen müssen. Daraus folgte ein noch intensiveres Selektieren und Töten entlang der Scheidelinie heilbar-unheilbar und produktiv-unproduktiv.

Bemerkenswert ist, dass Anstaltsärzte und Pflegepersonal selbst dann noch töteten, als die Amerikaner den Ort Kaufbeuten bereits besetzt hatten. Eine Erklärung dafür lautet: Sie waren von ihrem Tun zutiefst überzeugt. Das stellte auch der Bericht des amerikanischen Nachrichtendienstes fest. Dort heißt es über die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

„Die Täter oder passiv Mitwirkenden waren sich ihrer Verbrechen in keiner Weise bewußt, sie waren Deutsche, keine Nazis. Unter ihnen waren auch katholische Schwestern. Die Oberschwester, die von sich aus zugab, in zwei Jahren ‚ungefähr‘ 210 Kinder durch intramuskuläre Injektionen getötet zu haben, fragte bloß: ‚Wird mir etwas geschehen?‘“

Lediglich der stellvertretende Anstaltsleiter Dr. Lothar Gärtner zeigte insofern „Gewissen“, indem er sich am Vorabend der amerikanischen Besetzung erhängte. Davon unbenommen bleibt, dass er sich davor drückte, sich für sein Verhalten zu verantworten. Allzu viel konnte ihm bei der laxen Haltung der deutschen Justiz nicht geschehen. Dafür steht Dr. Valentin Faltheuser. Er war Gärtners Chef und einer der aktivsten „Euthanasie“-Ärzte während des Nationalsozialismus. Faltheuser kam nach der Verhaftung durch die Amerikaner erst gut fünf Jahre danach vor Gericht. Am 30. Juli 1949 verurteilte das Landgericht Augsburg ihn wegen „Anstiftung und Beihilfe zum Totschlag in 300 Fällen“ zu einer Haftstrafe von lediglich drei Jahren. Anders als seinen Opfern standen ihm noch viele Lebensjahre bevor. Er starb erst mit 84 Jahren am 8. Januar 1961 in München.

Volker van der Locht, Essen

Islamistische Gotteskrieger im Irak benutzen geistig behinderte Kinder als Selbstmordattentäter

Am 5. Februar 2015 veröffentlichten die Vereinten Nationen durch ihre Kommission für die Einhaltung der Kinderrechte in Genf einen Bericht über Gräueltaten an nichtbehinderten und behinderten Kindern im Irak. Danach werden Kinder im Irak systematisch von bewaffneten Gruppen benutzt und ausgebeutet. Insbesondere die Dschihadistengruppe Islamischer Staat (IS) rekrutiere Minderjährige für ihren Kampf, beklagte das UN-Komitee zum Schutz der Kinderrechte in Genf: Minderjährige werden als menschliche Schutzschilde benutzt, um Luftangriffe auf seine Einrichtungen zu verhindern. Kinder müssten auch an Kontrollposten arbeiten oder würden dazu gezwungen, Bomben für die Dschihadisten zu bauen. Zudem lägen Informationen vor, dass geistig behinderte Kinder als Selbstmordattentäter eingesetzt würden, heißt es in dem Bericht der 18 unabhängigen ExpertInnen, die die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention überwachen.

Mit seiner Praxis kann sich der IS sicher nicht auf das alte Kalifat im 1. Jahrtausend unserer Zeitrechnung berufen. Im Gegenteil: Verantwortungsvolle Personen gründeten in der Zeit der arabischen Hochkulturen des 8. und 9. Jahrhunderts Einrichtungen, in denen Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen versorgt wurden. Belegt sind solche Gründungen in Bagdad (um 750), Kairo (873), Damaskus (um 800) und später in Aleppo (1270). In der nordafrikanischen Stadt Fez soll im 7. Jahrhundert sogar ein ganzer Stadtteil von Geisteskranken bewohnt worden sein, ohne dass das Viertel den Charakter eines Ghettos hatte.

Für eine solche Tradition stehen auch Mediziner wie Ibn Sina, auch als Avicenna bekannt.

Ibn Sina (Avicenna)

Der Philosoph und Arzt lebte von 980 bis 1037 in Persien. In seinem medizinischen Hauptwerk „Kanon der Medizin" sah er zum Beispiel die enge Beziehung zwischen Gefühlen und dem körperlichen Zustand eines Menschen und er befasste sich mit der positiven Wirkung der Musik auf die körperliche und seelische Verfassung der Patienten. Der „Kanon" wurde im 12. Jahrhundert ins Lateinische übersetzt, später noch in andere Sprachen und galt bis ins 17. Jahrhundert als das wichtigste Lehrbuch der Medizin. Selbst den Koran kann der IS nicht als Rechtfertigung seiner Verbrechen anführen. In Sure 4, Vers 4 heißt es: „Ihr sollt den Schwachsinnigen nicht ihr Vermögen in die Hand geben, sondern es für sie verwalten; ernährt sie damit und kleidet sie, und sprecht Worte freundlichen Ratschlags zu ihnen."

Darin mag ein Teil Entmündigung für diejenigen liegen, die vielleicht doch selbst entscheiden konnten. Ebenso wissen wir nicht, inwieweit in den alten muslimischen Spitälern Menschen mit Behinderungen tatsächlich immer vollständig respektiert wurden. Überprüfen lässt sich das heute kaum noch. Dass es widersprüchliche Tendenzen im Umgang mit behinderten Menschen zwischen Ausgrenzung und Teilhabe gibt, sollte uns nicht verwundern. Darin würde sich die islamische Welt nicht von der christlichen unterscheiden. Wesentlicher ist der Gedanke, dass emanzipatorische Ansätze der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung Behinderter keine eurozentristischen Hirngespinste sind, wie uns manch selbsternannter Gotteskrieger vielleicht unterschieben würde, sie können vielmehr aus dem Selbstverständnis der arabisch-persisch-nordafrikanischen Kultur begründet werden. Dem nachzuspüren, wäre eine lohnende Sache.

Volker van der Locht, Essen

Petition ehemalige Heimkinder

Zum Stand des Verfahrens

In der März-Ausgabe des newsletters haben wir berichtet, dass die von BioSkop unterstützte Petition von Rolf-Michael Decker zur Aufarbeitung und Entschädigung der von Gewalt betroffenen ehemaligen Heimkinder im Petitionsausschuss parteiübergreifend und einstimmig angenommen worden ist. Darüber hinaus sind diese und ähnlich lautende Petitionen dem Bundesarbeitsministerium mit der Erwägung zugeleitet worden, einen Fonds für die früheren Heimkinder aus Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien einzurichten, da sie nach den Beschlüssen des „Runden Tischs Heimerziehung“ noch nicht berücksichtigt worden sind. Schließlich sind die Petitionen auch den verschiedenen Länderparlamenten zur Entscheidung zugeleitet worden, da die Behindertenhilfe und psychiatrische Versorgung zum Aufgabengebiet der Bundesländer gehört. Sie müssen, so die Ansicht der Bundesbehörden, auch ihren Teil zu dem Entschädigungsfonds beitragen.

Allein dies ist schon ein großer Erfolg, denn viele Gesuche von Bürgerinnen und Bürgern werden schon nach wenigen Wochen abschlägig beschieden. Doch es gibt noch viel zu tun. Die zweite Forderung von Rolf-Michael Deckers Petition, die die Aufhebung der 30jährigen Frist zur Ahndung der Verbrechen an Heimkindern zum Inhalt hat, ist noch nicht entschieden. Sie ist aber auch nicht abgelehnt worden. Wie das Abgeordnetenbüro von Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen) mitteilte, gehen die Beratungen zwischen Parlament und Justizministerium dahin, eine generelle Regelung zu erarbeiten, die Kinder mit Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von Heimen betrifft. Wir können ergänzen, dass auch viele frühere Heimkinder noch gar nicht berücksichtigt sind. Viele der heute Aktiven sind mit Falschgutachten eingewiesen worden – waren also nicht behindert oder schwachsinnig und daher unrechtmäßig weggesperrt. Völlig unbekannt ist etwa die Zahl der „ehemaligen“ Heimkinder und heutigen Erwachsenen, die seinerzeit wirklich schwer geistig und/oder körperlich behindert waren/sind, sich gegen Gewalt nicht wehren konnten, niemals die Einrichtungen verlassen konnten und von den Diskussionen und Entschädigungsregelungen nichts wissen.

Wie gesagt: Es gibt viel zu tun. Wir halten Sie/Euch auf dem Laufenden.

Volker van der Locht, Essen

Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen menschenrechtskonform gestalten

Anfang Mai fand im Bundestag eine Anhörung statt. Es ging um die menschenrechtskonforme Gestaltung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung. Die Grundlage der Aussprache bildete eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. November 2014 (Bundestagsdrucksache 18/3155).

Zu Recht stellt die Anfrage an die Bundesregierung unter anderem folgende Defizite fest:

- Nur ein kleiner Teil der Arzt- und TherapeutInnen-Praxen ist in baulich technischer Hinsicht barrierefrei.
- Nur wenige Praxen und Krankenhäuser verfügen über Personal, das in der Kommunikation mit Menschen geschult ist, die durch Sprach- oder Hörbehinderung gehandicapt sind.
- Barrierefreie Informationen zu Gesundheitsleistungen, Gesundheitsförderung und Prävention liegen nicht in hinreichender Qualität vor.
- In Studium, Aus-, Fort- und Weiterbildung der meisten Gesundheitsberufe werden keine hinreichenden Fachkenntnisse zur Behandlung von behinderten Menschen vermittelt, etwa in Bezug auf geistige Behinderung, schwere Bewegungseinschränkungen, Mehrfachbehinderungen oder Assistenzbedürftigkeit.
- Für erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfachen Behinderungen und komplexen Bedürfnissen existieren keine adäquaten und spezialisierten Versorgungsangebote in den Gesundheitseinrichtungen.
- Es fehlen Angebote der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, die an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind.
- Zur Vermeidung von behinderungsbedingten Folge- und Begleiterkrankungen benötigen Menschen mit Behinderungen häufig Medikamente, deren Kosten nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.
- und und... (Liste nicht vollständig)

Mit dieser Initiative möchten Die Grünen die Bundesregierung dazu auffordern, die bestehenden Mängel im Gesundheitswesen zu beseitigen und die Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung gemäß den Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention umzugestalten. Hoffen wir, dass schnell etwas geschieht. Wir werden über entsprechende Fortschritte berichten.

Volker van der Locht, Essen

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 60
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 70)

Redaktion und Mitarbeit:
Erika Feyerabend, Volker van der Locht (viSdP), Udo Sierck

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 43 09 2 55
E–Mail: volkervanderlocht@t–online.de

Druck:
Zeit-Druck Thäns, Wetter